

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans

- Kap. B X Energieversorgung -

1. Ausweisung von Vorranggebieten Photovoltaik
2. Ausweisung von Vorranggebieten Windkraft

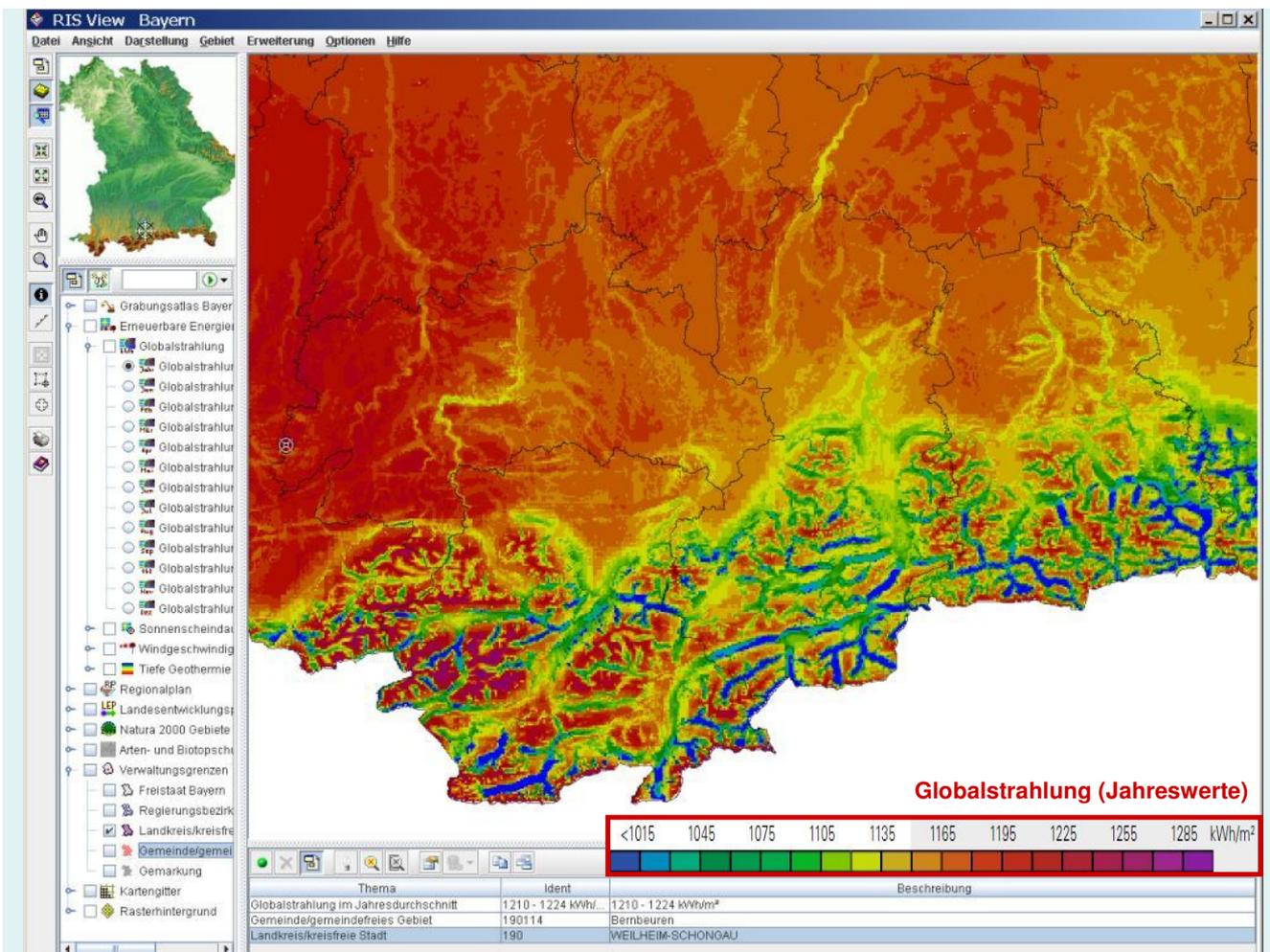


Quelle: www.necotek.de

Bayerischer Solaratlas

A screenshot of a web browser displaying the website of the Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. The browser's address bar shows the URL: http://www.stmwirt.bayern.de/energie-und-rohstoffe/erneuerbare-energien/erneuerbare-bayern/. The page title is "Erneuerbare Energien in Bayern". The main content area features a list of links to various PDF documents, including "Erneuerbare Energien in Bayern - Daten und Fakten", "Erneuerbare Energien in der Stromerzeugung", "Wasserkraft", "Biomasse - Bioqas - Biokraftstoffe", "Solarenergie", "Bayerischer Solaratlas", "Lesen / Ausdrucken", "Bestellen", "Windkraft", and "Bayerischer Windatlas". The "Bayerischer Solaratlas" section includes a brief description: "Der Bayerische Solaratlas enthält u.a. Grundlagen und Methodik der solaren Energiegewinnung, Karten der Sonnenscheindauer und Globalstrahlung, Anwendungsbeispiele und rechtliche Rahmenbedingungen." and "Stand: August 2010". The browser interface includes a search bar, navigation buttons, and a sidebar with "THEMEN" and "SERVICE" categories.

TOP 2



Geltende Rechtslage Photovoltaik

- nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB
- → Bauleitplanung erforderlich
- Anbindungsgebot LEP B VI 1.1 Z:
„Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.“
- Bauleitpläne sind zwingend an dieses Ziel anzupassen.

Geltende Rechtslage Photovoltaik

IMS der OBB 19.11.2009:

- Anbindung der Anlage an eine geeignete Siedlungseinheit
- Sonderfall 1: nicht angebundener Standort mit negativer Vorbelastung
 - Vorbelastung des Landschaftsbildes
 - Nachweis, dass es keine geeigneten angebundene Standorte gibt
- Sonderfall 2: nicht angebundener Standort ohne Vorbelastung
 - Nachweis, dass es keine geeigneten angebundene Standorte gibt
 - Nachweis, dass keine vorbelasteten Standorte vorhanden sind,
- Empfehlung: Standortkonzept

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2009, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.08.2010

Förderung von Freiflächen-PV-Anlagen:

- Anlagen, die vor dem 01.01.2011 in Betrieb genommen wurden
(+ weitere Voraussetzungen)
- versiegelte Flächen
- Konversionsflächen
(wirtschaftliche, verkehrliche, wohnungsbauliche, militärische Nutzung)
- Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen
(bis zu 110 m)

Wirksamkeit von Vorranggebieten Photovoltaik

- Bauleitplanung erforderlich
- PV-Flächen außerhalb von Vorranggebieten zulässig (Bauleitplanung)
- Ausschlussgebiete möglich
- Vorranggebiet als Angebot an Gemeinden
- keine anderen raumbedeutsamen Vorhaben im Vorranggebiet zulässig, die PV-Anlagen entgegenstehen.
- Anbindungsgebot LEP B VI 1.1 Z

Ausweisung von Vorranggebieten Photovoltaik

Fazit

- Steuerungswirkung in Kombination mit LEP-Anbindungsgebot begrenzt
- planerisches Neuland
- Reform der Landesplanung / LEP:
Rahmenvoraussetzungen für großflächige Photovoltaikanlagen nicht absehbar.

Empfehlung

Keine Ausweisung von Vorranggebieten Photovoltaik zum jetzigen Zeitpunkt.